

## Bald wacht Gemeinde über Lungernersee

**Der Obwaldner Regierungsrat stimmt der Vereinbarung zur Übertragung der fischereilichen Nutzung des Lungernersees an die Einwohnergemeinde zu und erlässt Ausführungsbestimmungen.**



Der Lungernersee. (Archivbild Josef Reinhard/Neue OZ)

2009 haben der Obwaldner Regierungsrat und der Kantonsrat der Übertragung der fischereilichen Nutzung des Lungernersees an die Einwohnergemeinde Lungern zugestimmt. Wie es in einer Mitteilung der Staatskanzlei Obwalden heisst, bleibt der See auch nach der Übertragung der fischereilichen Nutzung an die Gemeinde im Fischereiregal des Kantons.

Mit der Vereinbarung über die Fischerei im Lungernersee wird der Gemeinde laut

Mitteilung das Recht übertragen, die Besatzfische einzusetzen und Patente zu verkaufen. Die Fischeinsätze müssen jedoch vom Kanton genehmigt werden. Die Gemeinde ist verpflichtet, ein Überwachungsprogramm umzusetzen, mit welchem ökologische Auswirkungen auf den See rechtzeitig erkannt werden.

In neuen Bestimmungen über die Fischerei im Lungernersee werden die Ausübung des Fischfangs, die erlaubten Fanggeräte und Fangmethoden und die Schutzvorschriften festgelegt. Die Vereinbarung und die Bestimmungen sollen auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten.

ana